

Ausschuss	Bisherige Besetzung	Neue Besetzung	Mitglied (M) Stellv. Mitglied (S)
Ausschuss für Tarif und Marketing	Hoferichter, Hartmut	N.N.	S
Ausschuss für Verkehr und Planung	Hoferichter, Hartmut	N.N.	S
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Hoferichter, Hartmut	N.N.	M
Vergabeausschuss	Hoferichter, Hartmut	N.N.	M
Betriebsausschuss	Hoferichter, Hartmut	N.N.	M
Ausschuss für Tarif und Marketing	Kerekes, Daniel	N.N.	S
Ausschuss für Verkehr und Planung	Kerekes, Daniel	N.N.	M
Ausschuss für Investitionen und Finanzen	Kerekes, Daniel	N.N.	S
Verwaltungsrat	Kerekes, Daniel	N.N.	S
Betriebsausschuss	Kerekes, Daniel	N.N.	S
Verwaltungsrat	Linne, Martin	Lehmann, Marcus	S

2. Die Verbandsversammlung nimmt die Bestimmung von Frau/Herrn _____ zur/zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ____ % / Eigenmittel ____ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
 - interne Finanzierung
 - externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

1. Die **Herren Martin M. Richter** (Kreis Mettmann) und **Hartmut Hoferichter** (Stadt Solingen) sind aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion schlägt die Nachwahlen der von ihnen bisher besetzten Positionen in den Gremien des VRR gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Herr Daniel Kerekes (Stadt Essen) ist aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Darüber hinaus scheidet das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates **Herr Martin Linne** (Stadt Duisburg) aus dem Verwaltungsrat aus. Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt die Nachwahl der vakanten Positionen in den Gremien des VRR gemäß des Beschlussvorschlages vor.

Für die Entsendung der Mitglieder in die Ausschüsse der VRR AöR ist § 25 Absatz 4a (Vergabeausschuss), § 26 Absatz 3a (Ausschuss für Investitionen und Finanzen), § 27 Absatz 3 a (Ausschuss für Tarif und Marketing) und § 28 Absatz 3 a der Satzung der VRR AöR (Ausschuss für Verkehr und Planung) maßgeblich. Im Falle des Vergabeausschusses entsendet die Versammlung des Zweckverbandes VRR 13 stimmberechtigte Mitglieder, die der Ver-

bandsversammlung angehören müssen. In den anderen Fällen entsendet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR 25 stimmberechtigte Mitglieder, die der Verbandsversammlung angehören müssen.

Für die Entsendung der Mitglieder in den Verwaltungsrat der VRR AöR ist § 21 Absatz 1 b anzuwenden. Danach entsendet der Zweckverband VRR neben dem Verbandsvorsteher 41 stimmberechtigte und 41 stellvertretende Mitglieder.

Maßgeblich für die Entsendung der Mitglieder des Finanzausschusses des Zweckverbandes VRR ist § 13a Absatz 1 i.V. mit § 10 Absatz 1 Ziffer 17 ZVS. Danach besteht der Finanzausschuss aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, welche durch die Verbandsversammlung gewählt werden.

Für die Entsendung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist § 5 Absatz 1 der Satzung des Eigenbetriebs ZV VRR FaIn-EB maßgeblich. Demnach bildet die Verbandsversammlung des ZV VRR einen Betriebsausschuss der aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Abschließend hat die Verbandsversammlung des ZV VRR die entsprechenden Wahlen gemäß § 10 Absatz 1 ZVS vorzunehmen.

2. In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des ZV VRR am 26.02.2021 haben sich die in der Verbandsversammlung vertretenen Fraktionen gemäß § 58 Absatz 5 GO NW in Verbindung mit § 8 Absatz 1 GkG und § 25 ZVS auf die Verteilung der Ausschussvorsitze gemäß Drucksache Nr. Z/X/2021/0008/1 verständigt. Der bisherige Vorsitzende des Betriebsausschusses **Herr Hartmut Hoferichter** ist aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die zugriffsberechtigte CDU-Fraktion bestimmt Frau/Herrn _____ zur/zum Vorsitzenden des Betriebsausschusses.